

Unentschuldigte Verspätungen

Unpünktlichkeit kann Folgen haben

Produktion Nr. 14, 2007

BONN (bs). Häufen sich die unentschuldigsten Verspätungen eines Mitarbeiters oder nehmen diese das Ausmaß der Arbeitsverweigerung an, darf der Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen.

Allein der Arbeitnehmer ist dafür verantwortlich, pünktlich am Arbeitsplatz einzutreffen. Er muss seinen Weg notfalls so früh antreten, dass er rechtzeitig die Arbeit aufnehmen kann. Eine verhaltensbedingte Kündi-

gung wegen Unpünktlichkeit wird von den Arbeitsgerichten meist allerdings nur als letzter Ausweg akzeptiert. Hier kommt es auf den Einzelfall an. Als Voraussetzung für eine Kündigung sollte laut Newsletter Personal grundsätzlich eine vorangegangene schriftliche Abmahnung betrachtet werden. Erscheint der Mitarbeiter wiederholt unpünktlich, ist die Kündigung ein angemessener Schritt.

In einem am Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein verhandelten Fall war der Mitarbeiter eines Unternehmens innerhalb von anderthalb Jah-

ren 15 Mal zu spät zur Arbeit erschienen. Trotz dreier Abmahnungen erschien er nach der letzten Mahnung erneut fünf Minuten zu spät und der Arbeitgeber kündigte ihm fristgerecht. Das Gericht urteilte hier zugunsten des Arbeitgebers. Er durfte die Kündigung zu Recht aussprechen, da auch die geringfügigen Unpünktlichkeiten des Arbeitnehmers zu erheblichen Störungen des Betriebsablaufs geführt hatten. Dies muss ein Arbeitgeber nicht mehr hinnehmen. (LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 28. 11. 2006, Az.: 5 Sa 271/06).

Betriebsübergang

Kündigungsschutz verfällt

Produktion Nr. 14, 2007

Erfurt (bs). Liegen die Voraussetzungen eines Betriebsübergangs vor, geht der Kündigungsschutz der Arbeitnehmer nicht mit dem Arbeitsverhältnis auf den Betriebserwerber über.

Der Betriebserwerber tritt gemäß § 613 a Abs. 1 Satz 1 BGB in die Rechte und Pflichten aus dem im Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnis ein. Jedoch stellt der mit dem Betriebsveräußerer erwachsene Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz

(KSchG) kein Recht des Arbeitnehmers in diesem Sinne dar. Der Arbeitnehmer unterliegt nur dann dem Kündigungsschutz beim Betriebserwerber, wenn der Schwellenwert des § 23 Abs. 1 KSchG vorliegt. Die Regelung des § 323 Abs. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) kann analog nicht angewandt werden.

Im Urteilsfall hatte sich die Klägerin auf diesen Paragraphen berufen und war bei allen Vorinstanzen gescheitert. Auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) wies die Revision zurück (BAG, Urteil vom 15. Februar 2007, 8 AZR 397/06).

Finanzmanagement

Familienvermögen erfolgreich mehr

von Christian v. Bechtolsheim und Andreas Rhein
Produktion Nr. 14, 2007

FRANKFURT (kk). In Europa leben zur Zeit ca. 2,8 Mio so genannte High Net Worth Individuals (HNWI) – das sind Personen mit einem Finanzvermögen von mehr als einer Mio US-Dollar – allein in Deutschland sind es 767 000. Nirgendwo sonst auf der Welt ist die selbständige Arbeit im eigenen Unternehmen oder der Verkauf desselben als Vermögensquelle so wichtig wie in Europa. 50% des Vermögens der HNWI stammen aus selbständigem Unternehmertum oder dem Verkauf eines Unternehmens.

Laut einer Studie ziehen zwei Drittel der Familienunternehmen in Deutschland einen Verkauf zumindest in Betracht. Mehr als die Hälfte der Familienunternehmer wird auf jeden Fall das Unternehmen nicht innerhalb der Familie übertragen. Durch den Verkauf werden also in den kommenden Jahren liquide Werte in beachtlicher Höhe und Anzahl entstehen. Was muss getan werden, um das ‚Unternehmen Privatvermögen‘ erfolgreich zu organisieren? Wie gelingt es den Inhabern großer Familienvermögen, eine langfristig tragfähige Strategie zu entwickeln? Wie löst man die vielfältigen Aufgaben im operativen Vermögensmanagement?

Der Vermögensinhaber muss die Rahmenbedingungen festlegen

Wichtige Parameter für die Organisation des Vermögensmanagements sind die Vorstellungen des Vermögensinhabers über die Art und Qualität der Transparenz, über das Maß an Delegation und natürlich über Performance und Sicherheit. Auf dieser Basis sind die strategischen Aufgaben, die Managementfunktionen und die Aufgaben der Verwaltung zu definieren. Schließlich müssen diese Aufgaben verteilt werden. Die entscheidende Frage hierbei lautet: Make or Buy? Darauf gibt es drei Antworten: Man kann das Vermögensmanagement weitgehend auslagern, mehr oder weniger alles selbst machen oder eine Mischform betreiben.

Die Familie von Conrado Dornier, Enkel des Flugzeugkonstruktors Claude Dornier, hat das Fi-

Anzeige



komp

nanzmanagement weitgehend in die Hände externer Fachleute gelegt. Vermögensinhabern, die vor den gleichen Fragen stehen, vor denen er selbst gestanden hat, empfiehlt Dornier: „Erstens ist es wichtig, sich Zeit zu lassen und eine große Vermögensentscheidung nicht unter Druck zu treffen. Zweitens sollte man über Diversifikation nachdenken und sich überlegen, wie die Asset-Klassen in unterschiedlichen Krisen- und Erfolgsszenarien reagieren. Und drittens – vielleicht das Wichtigste – kommt es darauf an, sich mit den richtigen Leuten zusammenzutun. Dabei sollte man auf einen Mix aus unterschiedlichen Beratern und Investmentphilosophien achten.“

Die strategischen Aufgaben umfassen die Entwicklung und Planung inhaltlicher Ziele und Ausrichtungen für das Vermögen. Im Zentrum steht zunächst eine breit angelegte strategische Asset Allocation. Zu den wichtigen strategischen Aufgaben gehört des weiteren die Familienstrategie. Sie behandelt all die Fragen, die sich an der Schnittstelle zwischen (Familien-)Unternehmen und Familie ergeben.

Peter Zinkann, ehemaliger geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie. KG, zitiert in diesem Zusammen-

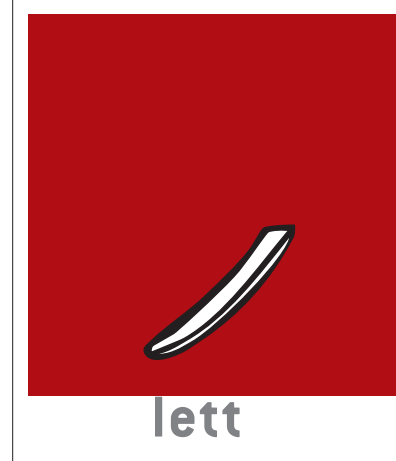
Buchtipps

Familienvermögen richtig managen

Was muss getan werden, um das ‚Unternehmen Privatvermögen‘ erfolgreich zu organisieren? Die Herausgeber Christian Freiherr v. Bechtolsheim und Andreas Rhein sind Mitglieder des Vorstands der Focam AG. Zu Wort kommen 26 weitere Autoren. ‚Management komplexer Familienvermögen.‘ 320 S. Geb., ISBN: 978-3-8349-0262-7, 49,90 Euro, Gabler Verlag.



Anzeige



lett

hang Heraklit: „Hybris zu bekämpfen ist dringender als einen Brand zu löschen.“ Das Geheimnis langlebiger, erfolgreicher Familienunternehmen liege darin, dem Drang zu widerstehen, schneller zu wachsen als das Eigenkapital. Zudem sei wesentlich,

dass die langfristigen Ziele der Unternehmer und die Strategie, die das Unternehmen verfolgt, zusammenpassen. „Unfriede“, so Zinkann, „entsteht in mehr als der Hälfte der Fälle in einer Auseinandersetzung über die Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungs- politik.“ Daher sei es wichtig, verbindlich festzulegen, welcher Anteil vom Brutto- oder vom Nettogewinn für die Thesaurierung bzw. für die Ausschüttung verwendet werden soll.

Die operativen Aufgaben beginnen mit Fragen wie: Durch wen soll die Umsetzung erfolgen? Und für welche Anlageklasse? Der

Vermögensinhaber muss über die Art der Verwaltung, die Investmentstile und die geografische Diversifikation entscheiden. Neben diesen Aspekten der operativen Vermögensverwaltung gehören die Risikosteuerung und das Reporting und Controlling zu den wichtigen operativen Aufgaben.

Fragt man Ferdinand Oetker, Vermögensinhaber und Privatbanker in einer Person, nach den Erfolgsfaktoren für das operative Vermögensmanagement, dann betont er, „dass man sich um sein Vermögen bis zu einem gewissen Grad selbst kümmern muss“. Zentrale Entscheidungen müsse jeder selbst treffen. Und außer-

„An einem ausgelassenem Mehrertrag geht keiner Pleite“

dem? „Man muss wissen, was man möchte. Wie viel Risiko will man eingehen? Was braucht man für den privaten Konsum? Möchte man sich viel mit dem Vermögen beschäftigen oder eher wenig? Interessiert es einen, was dort passiert, oder will man das Thema lieber outsourcen?“ Oetker rät zu einer kritischen Distanz gegenüber denen, die ein eigenes Interesse am Produktverkauf haben. Man müsse im übrigen nicht bei allem dabei sein, was einem gerade angeboten werde. „An einem ausgelassenen Mehrertrag

Anzeige

Das ist wie bei IT-Lösungen: Manches funktioniert nur ganz oder gar nicht.

►Steinhilber Schwehr Computer Komplett

Rottweil, Tel.+49 741 1752-0
www.steinhilberschwehr.de

ist noch nie jemand Pleite gegangen. Aber mit Fehlinvestitionen in schlechte Produkte, haben schon viele sehr viel Geld verloren – und einige leider alles“, resümiert Oetker.

Die Autoren Christian Freiherr v. Bechtolsheim und Andreas Rhein sind Mitglieder des Vorstands der Focam AG, eines auf die Beratung und Verwaltung großer Familienvermögen spezialisierten Unternehmens.

WWW.SEMIRAMIS.COM

VERY IMPORTANT PROGRAM

Begrüßen wir gemeinsam unser neuestes VIP-Mitglied.

Semiramis 4.3. Das Herzstück für starke Unternehmen sorgt für noch mehr Funktionalität in allen Frameworks. Folgen Sie den hervorragenden Ergebnissen diverser Tests, Analysen und Studien. Überzeugen Sie sich jetzt. Die java-basierende ERP-Software mit ihrer vielfach ausgezeichneten Ergonomie wird Sie begeistern.

Semiramis freut sich persönlich auf Sie.

semiramis

Bild: Imago

semiramis